



## Ausrichtungshinweise Liga Luftgewehr und Luftpistole 2021/2022

**Aufgrund der aktuell schwierigen Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten für die Ausrichtung der Ligawettkämpfe LG/LP 2021/2022 folgende Regelungen:**

### • **Oberligen**

Die Oberligen finden weiterhin wie geplant als Präsenzveranstaltungen gemäß Wettkampfplan statt. Es gilt weiterhin die Ligaordnung.

Der Heimverein hat den Gastvereinen rechtzeitig (min. 1 Woche vor dem Wettkampf) sein Hygienekonzept mitzuteilen. Insbesondere sind hierin die erforderlichen Nachweise zum Immunisierungsstatus, Art und Umfang der notwendigen Testungen und die Bedingungen zum Betreten der Sportstätte mitzuteilen. Maßgeblich sind hierbei die Regelungen der Corona-Verordnung, der Corona-Verordnung Sport sowie die Mitteilung des Landes Baden-Württemberg über die geltende Basis-, Warn- oder Alarmstufe (Stand 08.11.2021):

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Immunisierte Sportler und sonstige Mitwirkende	Nachweis über vollständige Impfung oder gültiger Genesenennachweis	Nachweis über vollständige Impfung oder gültiger Genesenennachweis	Nachweis über vollständige Impfung oder gültiger Genesenennachweis
Nicht immunisierte Sportler und sonstige Mitwirkende	Nachweis über <ul style="list-style-type: none"><li>• Antigentest (max. 24h)</li><li>• PCR-Test (max. 48h)</li></ul>	Nachweis über <ul style="list-style-type: none"><li>• Antigentest (max 24h)</li><li>• PCR-Test (max. 48h)</li></ul>	Kein Zutritt

Sollte ein Heimverein über die in den jeweiligen Corona-Verordnungen hinaus noch weitere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen anwenden, so hat er die jeweiligen Gastvereine hierüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Sollte die Mannschaft eines Gastvereins wegen eines fehlenden Testnachweises oder eines Betretungsverbot auf Grund der gültigen Regelungen der Alarmstufe nicht vollständig antreten, ist nach 8.1 Ligaordnung zu verfahren, die nicht vollzählige Mannschaft verliert mit 0:5 Punkten.

### • **Landesligen**

Die Landesligen können die Wettkämpfe als Fernwettkämpfe austragen. Details zu den jeweiligen Regelungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben.

### • **Spitzensportler**

Gemäß Corona-Verordnung Sport sind Spitzensportler (z.B. Sportlerinnen und Sportler mit Bundeskader- oder mit Landeskaderstatus) im Trainings- und Übungsbetrieb von der Testpflicht ausgenommen. Da es sich jedoch bei den vom BSV ausgeschriebenen Ligawettkämpfen (Landesligen und Oberligen) um eine Wettkampfserie einer Breitensportveranstaltung handelt, gelten auch für teilnehmende Spitzensportler die Teilnahmebedingungen, die auch für die anderen Sportler gelten. Hier greift die Sonderregelung nicht.

**Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Ligaordnung bzw. die vor Ort gültige Corona Verordnung**

In der außerordentlichen Sitzung der Ligaleitung am 12. November 2021 beschlossen.

gez. Jürgen Dörtzbach  
Landessportleiter

gez. Jürgen Kneip  
Verbandsligaleiter